

FORMULAR ZUR FESTSTELLUNG DER LETZTLICH WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN PERSON VON RECHTSTRÄGERN NACH ART. 3 ABS. 1 BST. A SPV (FORMULAR C)

(Bei mehreren wirtschaftlich Berechtigten, muss jeder wirtschaftlich Berechtigte ein Formular ausfüllen)

Rechtsträger bzw. Kontoinhaber _____

Kontonummer _____

Als wirtschaftlich berechtigte Person nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a SPV wurde festgestellt:

- eine natürliche Person, die letztlich direkt oder indirekt einen Anteil oder Stimmrechte von 25 % oder mehr an diesem Rechtsträger hält oder kontrolliert bzw. mit 25 % oder mehr am Gewinn dieses Rechtsträgers beteiligt ist
- eine natürliche Person, die letztlich auf andere Weise die Kontrolle über diesen Rechtsträger ausübt
- eine natürliche Person, die Mitglied des leitenden Organs ist, wenn - nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten und sofern kein Verdacht vorliegt - keine der vorgenannten Personen ermittelt worden ist

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Wohnadresse _____

PLZ / Ort _____

Wohnsitzstaat _____

Beteiligung in % _____

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung nach dem liechtensteinischen Strafgesetzbuch. Allfällige Änderungen sind dem Sorgfaltspflichtigen unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Feststellung eines Mitglieds des leitenden Organs als wirtschaftlich berechtigte Person wird unterschriftlich bestätigt, dass die getroffenen Abklärungen keine Umstände hervor gebracht haben, welche auf das Vorliegen von wirtschaftlich berechtigten Personen über das - insbesondere indirekte - Halten von Anteilen, Stimm- oder Gewinnrechten oder durch Kontrolle auf andere Weise schliessen lassen müssten.

Ergänzungsteil zum Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a SPV (Formular C) gemäss Art. 4a Abs. 1 Bst. b und 2 AIA-V

Dieser Ergänzungsteil bezweckt die Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Personen eines passiven NFE oder eines Investmentunternehmens eines nicht teilnehmenden Staates, das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird.

Feststellung steuerrelevanter Angaben

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Tabelle sämtliche steuerliche Ansässigkeitsstaaten mit der zugehörigen Steueridentifikationsnummer (Tax Identification Number; TIN) der in Formular C genannten natürlichen Person an. Erfolgt keine Angabe, so gilt das in Formular C angegebene Land als einziger steuerlicher Ansässigkeitsstaat. Auch in diesem Fall ist der Bank/Wertpapierfirma die entsprechende TIN bzw. der Grund für die fehlende TIN bekannt zu geben, es sei denn, es handelt sich bei der in Formular C genannten natürlichen Person nicht um eine meldepflichtige Person.

Steuerliche Ansässigkeitsstaaten (vollständige Aufzählung)	TIN	Grund für fehlende TIN

Erklärung

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass er der Bank/Wertpapierfirma bei einer Änderung der in diesem Ergänzungsteil gemachten Angaben innerhalb von 90 Tagen oder zum Ende des Kalenderjahres, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt, ein Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a SPV (Formular C) gemeinsam mit dem Ergänzungsteil zu diesem SPV-Formular einzureichen hat.

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass die Bank/Wertpapierfirma verpflichtet sein kann, Informationen über den Rechtsträger sowie Informationen über dessen Geschäftsbeziehung(en) zur Bank/Wertpapierfirma und die beherrschenden Personen (Controlling Persons) des Rechtsträgers an die Steuerverwaltung zur Weiterleitung an die Steuerbehörde des/der steuerlichen Ansässigkeitsstaates/-staaten zu melden, wenn die entsprechenden abkommensrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Der Rechtsträger bestätigt, dass die in diesem Ergänzungsteil gemachten Angaben nach bestem Wissen vollständig und korrekt abgegeben wurden.

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass die vorsätzliche oder fahrlässige Angabe von falschen Informationen in diesem Ergänzungsteil, das Unterlassen einer Mitteilung über eine Änderung der Gegebenheiten oder die Angabe von falschen Informationen im Zusammenhang mit Änderungen der Gegebenheiten nach Art. 29 des AIA-Gesetzes bestraft wird.

Mit der Unterzeichnung dieses Ergänzungsteils bestätigt der Unterzeichnende, dass er für den Rechtsträger vertretungsbefugt ist.

Der Rechtsträger bestätigt gem. Art. 4a Abs. 2 der AIA-Verordnung, dass der Inhalt dieses Ergänzungsteils exakt den Vorgaben gemäss Art. 4a Abs. 1 Bst. b und 2, Anhang 4 der AIA-Verordnung entspricht.

Ort und Datum

Unterschrift der unterzeichnungsberechtigten Person(en) des Rechtsträgers

Name der unterzeichnungsberechtigten Person(en) des Rechtsträgers in Druckbuchstaben

Unterschrift Vermittler

Visum **BANK ALPINUM** 

Bank Alpinum AG
Austrasse 59 · Postfach 1528 · LI-9490 Vaduz · Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 - 239 62 11 · Fax +423 - 239 62 21 · BIC BALPLI22
info@bankalpinum.com · www.bankalpinum.com

Registriert im Handelsregister Liechtenstein in Vaduz unter: FL-0002033898-2